

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2017

Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0501 Titel 687 32

– Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland – bis zu einer Höhe von 200 Mio. Euro

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. November 2017

II D 4 - AA 0111/04/10001 :012

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Auswärtigen Amts seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 0501 Titel 687 32 – Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland – eine überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 200 Mio. Euro zu leisten.

Die beantragte überplanmäßige Ausgabe soll dazu beitragen, die weltweite humanitäre Notsituation in verschiedenen Krisenregionen zu lindern.

